

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 18. Jänner 1843**



## Raths-Protokoll

zur Sitzung in Politicis am 18. Jänner 1843.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

Hr. Maätsrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

Sekretär Weinberger.

Hr. M. Rath Buberl referirt.

295. P. Constitut mit Michael Schnellinger, Inwohner in Hofkirchen pcto Getreidemusterhandel. Da nach der W. Markts-Ordnung an Wochenmarktstagen der abseitige Getreid-Verkauf, u. sohin auch der Getreidehandel nach Mustern verboten ist, so hat sich dadurch der Michel Schnellinger der Übertretung der W. M. O. schuldig gemacht u. ist als im 2. Betretungsfalle dieserwegen mit 3 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, daher das Erkenntniß, auszufertigen.

296. P. Constitut mit Michael Jörg wegen Getreidemuster Handel.  
Wie sub 295.

Aus dem Referat des Hr. M. R. Bleyer.

321. P. Protokoll mit dem Viertlmeister Karl Emmerich in Aichet über die Anzeige wegen schnellen Fahrens des Gastgebersohnes Georg Frisch, u. hiedurch dem Franz Schuster zugegangenen Beschädigung.  
Da hiernach Georgen Frisch der sch. P. Ü. gegen die körp. Sicherheit nach § 180. II. Thl. des StGB. rechtlich beschuldigt erscheint, ist diserwegen mit ihm die Untersuchung zu führen, u. der Thatbestand festzustellen.

346. P. Das Exposit deponirt die bei den zur Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt abgehaltenen Opfertagen eingefloßenen Beiträge zusammen pr 121 fl 23 1/4 xr CMz.  
Der Depos. Coön zur Empfangname u. Ausstellung der Legscheine zuzustellen, übrigens im Verzeichniße der Gaben mit der Textirung: „durch Opfertage sind eingefloßen in der Pfarrkirche ... in der Vorstadt Pfarrkirche ...“ gehörig nachzutragen.

ad N. 8385. P. Michel Loitzenbauer Rechnungsrevident u. Grundbuchsführer erstattet ad N. 7291 die abverlangte Rechtfertigung rücksichtlich der aufgefundenen Rückstände im Grundbuchsfache. Dem Exhibenten mittelst Rathschlag zu bedeuten, daß diese Rechtfertigung nicht als genügend erachtet werden könne, indem die betretenen Rückstände keineswegs bloß aus der letzten Brandperiode, oder seit der Zeit seines Augenübels, sondern zu einem großen Theil seit [?] Jahren herschreiben und mitunter zu betrachten kommt, daß derselbe auf die jüngste Zeit herauf immer einen Kanzleipracticanten als Aushülfe in Verwendung hatte. Vielmehr scheint der Grund dieser, wenn irgendwo, hier am allerwenigsten zu duldenden Verzögerungen in gewählten Nebenarbeiten zu liegen, welche dem Dienste zum Abbruche gereichen. Man sieht sich darum auch bemüßigt, dem Exhibenten neben dem Mißfallen des Maäts auch den Verdienten strengen Verweis zu ertheilen, u. demselben zu eröffnen, daß sein weiteres ämtlichen Verhalten einer scharfen Controlle unterzogen u. bei Betreten ähnlicher Wiederholungen er empfindlich bestraft werden wird.

Haydinger

Weinberger Sekretär